

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1888

17.2.1888 (No. 48)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 17. Februar.

№ 48.

Expedition: Carl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1888.

Ämtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 6. Februar d. J. gnädigt bewogen gefunden, dem Pfleger der badischen historischen Kommission, Rentamtman Dr. Weiß in Adelsheim das Ritterkreuz 2. Klasse des höchsten Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigt bewogen gefunden, dem Direktor der Privatkanzlei und Vermögensverwaltung Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Wilhelm von Baden, W. Dufault, die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Kaiser von Rußland verliehenen Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens 2. Klasse zu erteilen.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 16. Februar.

Aus San Remo wird von gestern Abend gemeldet, daß Seine Kaiserliche Hoheit der Kronprinz sich wohler befinde, da die Kopfschmerzen nachgelassen haben. Der Prinz von Wales wird erst am Montag in San Remo eintreffen. Madenzie's Abreise ist einstweilen auf morgen festgesetzt.

Ueber das Gutachten Madenzie's vom 12. Februar, welches dem Vernehmen nach veröffentlicht werden soll, erzählt das „Berliner Tageblatt“ schon jetzt einige Einzelheiten. Es geht uns darüber folgende Depesche aus Berlin zu:

Dem „Berliner Tageblatt“ zufolge spricht sich Madenzie's Bericht dahin aus, Madenzie habe von Anfang an bis jetzt in konsequenter Form die Ansicht ausgesprochen, es sei kein Beweis geliefert, daß das Leiden ein Krebsartiges sei. Sowohl im Mai nach Virchow's mikroskopischer Untersuchung, wie im Oktober und November, als die Anzeichen für die Bösartigkeit des Leidens sich mehrt, habe Madenzie in einem nach Berlin in die Staatsarchiv gesandten Protokolle erklärt, es sei trotzdem noch kein Beweis für das Vorhandensein des Krebses erbracht. Auch in dem im Januar vom Kronprinzen ausgehuldeten Stücken habe Virchow nach sorgfältigster Untersuchung nichts Karzinomatöses gefunden. Seit Beginn des Leidens waren die klinischen Erscheinungen stets vereinbar mit der Anschauung, daß das Leiden kein Krebsartiges sei, was die mikroskopische Untersuchung bestätigte.

Den eingehendsten Bericht über den Verlauf der Operation bei Seiner Kaiserlichen Hoheit dem Kronprinzen haben wir bisher in der „Nationalzeitung“ gelesen. Das Berliner Blatt erhält aus San Remo vom vorgestrigen Tage folgenden Drahtbericht:

Ueber die Operation, welche unter den vorliegenden Verhältnissen eine chirurgische Glanzleistung war, sowie über die Umstände, wodurch sie bedingt wurde, erfahre ich authentisch noch Folgendes: Die Athemnoth hatte schon 14 Tage zuvor begonnen und sich täglich gesteigert. Sie erreichte am 4. Februar eine solche Höhe, daß seitdem keine Spaziergänge, sondern nur noch Ausfahrten möglich waren. Seit dem 7. war sie hochgradig, besonders in den Nächten. Am 9. früh wurde Bramann berufen; das Konsilium erklärte die Tracheotomie für baldigst notwendig und es wurde an Bergmann telegraphirt. Vormittags trat weitere Steigerung der Athemnoth ein. Um 3 Uhr erklärten die Aerzte, daß man keinen Augenblick mehr warten könne. Der Kronprinz hat diese Anknüpfung mit standhaftester Ergebung aufgenommen: „Halten Sie es für notwendig, so bin ich sofort bereit“, sagte er. Auch mit der Anwendung des Chloroforms war trotz Madenzie's Widerspruch der Kronprinz sofort einverstanden. Der Bart blieb unverändert. Dr. Bramann machte einen Schnitt, der fast fingerlang ist, vom unteren Ende des Kehlkopfes bis in die Nähe des Brustbeines. Nach der Blutstillung und Eröffnung der Luftöhre wurde sofort die silberne Canüle eingeschoben. Die Operationsdauer war mit der Narkose 90 Minuten, der Blutverlust geringfügig, etwa einen Kaffeelöffel. Als der Verband fertig war, erwachte der hohe Patient und dankte den Aerzten, diese wieder Bramann für die glückliche Ausführung. Der Kronprinz hat das Chloroform gut vertragen und war schmerzlos, die Athemnoth sofort beseitigt. Der Wundverlauf ist, wie bekannt, günstig.

Nachdem nunmehr das Gesetz vom 11. Februar 1888, betreffend Aenderung der Wehrpflicht, in Kraft getreten, sind, unter Abänderung der bezüglichlichen Festsetzungen der Wehrordnung vom Jahre 1875, mehrere, durch die neue Ordnung der Dinge gebotene Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz erlassen worden. Dieselben enthalten im Wesentlichen folgende Abweichungen von den bisher gültigen Bestimmungen, welche alle der Wehrpflicht unterworfenen Personen wohl zu beachten haben:

1. Alle im Jahre 1850 oder später geborenen Individuen, und zwar Offiziere, Sanitätsbeamte, Militärbeamte, Unteroffiziere und Mannschaften, die nach abgeleiteter Dienstpflicht im Heere und in der Landwehr, bezüglich als geübte Ersatzreservisten nach

Ablauf der Ersatzreservepflicht bereits zum Landsturm entlassen waren, müssen sich in Verfolg der nur öffentlich zu erlassenden Bekanntmachungen bis zum 13. März 1888 unter Vorlage ihrer Militärpapiere bei den zuständigen Militärbehörden mündlich oder schriftlich melden, behufs Eintragung in die Listen der Landwehr 2. Aufgebotes, zu der sie nunmehr gehören.

Die Meldepflicht ist für Personen, die sich außerhalb Deutschlands oder auf der See befinden, bis 30. Sept. 1888, bezw. wenn sie früher zurückkehren, bis 14 Tage nach der Rückkehr verlängert. Die hierbei in Betracht kommenden Offiziere werden auf Vorschlag des Generalkommandos durch den Kaiser, und zwar mit Verlesung ihres alten Patentes, ohne Abrechnung der Zeit seit der Verabschiedung wieder angestellt. Sie sind dem Ehrengerichte unterstellt, können aber auf ihren Antrag durch den Bezirkskommandeur dauernd von der Teilnahme an der Offizierswahl befreit werden. Die noch in Dienst stehenden Offiziere der bisherigen Landwehr bleiben Angehörige des ersten Aufgebotes; ihre Ueberführung nach erfüllter 12jähriger Dienstpflicht erfolgt auf ihren Antrag oder wenn das Dienstinteresse es gebietet. Offiziere der Landwehr 2. Aufgebotes werden nach erfüllter Dienstpflicht (31. März des Kalenderjahres, in welchem das 39. Jahr vollendet wird) durch Verabschiedung in den Landsturm überführt, sofern sie nicht freiwillig im Beurlaubenstande verbleiben. Wer die vorstehend angegebene Meldung verabsäumt, verfällt dem in § 67 des Militärgesetzes angedrohten Strafen, d. h. die Mannschaften können, abgesehen von der noch anderweit über sie zu verhängenden Strafe, unter Verlängerung ihrer Dienstpflicht in die nächstjüngere Jahresklasse versetzt werden.

2. Diejenigen Personen, welche vor vollendetem zwanzigsten Lebensjahre in das Heer eingetreten sind, werden nur dann in die Landwehr zweiten Aufgebotes aufgenommen, wenn der Eintritt in das Heer am 1. April 1870 oder später erfolgt ist. Ihre Zugehörigkeit zur Landwehr zweiten Aufgebotes endet mit dem nächsten 31. März nach Ablauf voller 18 Jahre seit ihrem Eintritt in das Heer.

3. Angehörige der Ersatzreserve 2. Klasse treten zum Landsturm 1. Aufgebotes über.

4. Auf Personen, die dem Landsturm angehören, finden fortan mit Rücksicht auf ihren Beruf nachstehende Spezialbestimmungen Anwendung: a. Landsturmpflichtige, welche durch Konsulatsatteste nachweisen, daß sie in einem außereuropäischen Lande eine ihren Unterhalt sichernde Stellung als Kaufmann, Gewerbetreibender u. erworben haben, können für die Dauer ihres Aufenthalts außerhalb Europas von der Befolgung des Aufrufs entbunden werden. Bezügliche Gesuche sind an den Civilvorstehenden derjenigen Ersatzkommission zu richten, in deren Bezirk die Geschäfte nach abgeleiteter Dienstpflicht im Heere oder in der Flotte zum Landsturm entlassen bezw. von vornherein (bisher der Ersatzreserve zweiter Klasse) dem Landsturm überwiesen sind. b. Der Uebertritt aus dem Landsturm ersten Aufgebotes in den zweiten Aufgebotes erfolgt mit dem 31. März desjenigen Kalenderjahres, in welchem das 39. Lebensjahr vollendet wird. Die Landsturmpflicht im zweiten Aufgebote erlischt mit dem vollendeten 45. Lebensjahre, ohne daß es dazu einer besonderen Verfügung bedarf. c. Angehörige der bisherigen Ersatzreserve erster Klasse sind nunmehr Angehörige der Ersatzreserve. Diejenigen der gegenwärtigen Reserve angehörigen Mannschaften, welche derselben von Hause aus durch die Ersatzbehörden überwiesen sind, werden nunmehr Angehörige der Marine-Ersatzreserve. Die Mannschaften der Ersatzreserve und Marine-Ersatzreserve gehören zum Beurlaubenstande und erhalten in Folge hiervon veränderte Militärpapiere.

5. Die Militärpapiere derjenigen Personen, die bis dahin der Ersatzreserve 2. Klasse angehört, nunmehr aber zum Landsturm 1. Aufgebotes übergehen, bleiben dieselben.

6. Mannschaften, die bisher der Ersatzreserve 2. Klasse überwiesen wurden, werden von jetzt ab dem Landsturm 1. Aufgebotes zugehört. Es bezieht sich diese Bestimmung namentlich auf solche Individuen, die zum Dienst mit der Waffe nicht zu verwenden, wohl aber zu einer Arbeit, die ihrem Lebenslauf entspricht, brauchbar sind.

Die von einem Aufruf des Landsturms betroffenen Jahresklassen des Landsturms 1. und 2. Aufgebotes, soweit die dem letzteren Angehörigen nicht durch das Heer gegangen sind, noch als Ersatzreservisten geübt haben, haben sich sogleich zu der in der öffentlichen Bekanntmachung angegebenen Zeit zur Stammmrolle zu melden. Dem Aufruf des Landsturms 2. Aufgebotes folgt zunächst die Einberufung und Verwendung der militärisch ausgebildeten Mannschaften.

Bezüglich der Zurückstellung hinter die letzte Jahresklasse des Landsturms von militärisch ausgebildeten Mannschaften des Landsturms 2. Aufgebotes sind dieselben Grundsätze und Regeln gültig, wie bei dem bisherigen Klassifikationsverfahren. Die Zurückstellung selbst erfolgt gelegentlich der Aushebung. Die weiteren durch das Gesetz, betreffend Aenderungen der Wehrpflicht, vom 11. Februar 1888, bedingten Ergänzungen und Abänderungen der Wehrordnung vom 28. September 1875 bleiben bis zu einer Umarbeitung der letzteren vorbehalten.

Die gleichzeitig mit den vorstehend angeführten Ausführungsbestimmungen erlassenen militärischen Ergänzungsbestimmungen zu dem neuen Wehrgesetz beziehen sich hauptsächlich auf die geschäftliche Behandlung und Erledigung der Kontrolle der Ausrüstung und der sonstigen Angelegenheiten der Wehrpflichtigen seitens der Ersatz- und Kontrollbehörden.

Deutschland.

* Berlin, 15. Febr. Seine Majestät der Kaiser hörte heute Vormittag den Vortrag des Wirkl. Geh. Rath's

v. Wilmonski und empfing Nachmittags, nachdem Allerhöchsterseits von einer Spazierfahrt zurückgekehrt war, den Militärattaché bei der Botschaft in Paris, Major v. Huene. Gestern Abend hatte bei den Kaiserlichen Majestäten eine kleine Theegesellschaft stattgefunden, an welcher Ihre Königlichen Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Wilhelm, Seine Hoheit der Erbprinz von Meiningen und der Minister Maybach theilnahmen.

— Morgen findet wieder eine Plenarsitzung des Bundesrathes statt. Auf der Tagesordnung der Sitzungen stehen neben anderen Vorlagen der Entwurf einer Schiffsvermessungsordnung, der Antrag betreffend die Wahl von drei stellvertretenden richterlichen Mitgliedern des Reichsversicherungsamtes und der Antrag betreffend zollfreien Einlaß der von der Ausstellung in Melbourne zurückkommenden Güter.

— Das Abgeordnetenhaus erlebte heute den Rest des Justizetats nach wenig erheblicher Debatte unverändert, ebenso den Etat des Kriegsministeriums und die Etats der beiden Häuser des Landtags. Am Freitag kommt die Vorlage über die Regulirung der Weichsel zur Verhandlung.

— Der „Kreuzzeitung“ zufolge ist als deutscher Gesandter in Brüssel der bisherige Gesandte in Washington, v. Alvensleben, in Aussicht genommen; an Stelle v. Alvensleben's werde der bisherige Generalkonsul in Kairo, Graf Arco-Valley, nach Washington gehen. Außerdem stehe der Rücktritt des Gesandten für Schweden und Norwegen, v. Pfuell, bevor. Den bevorstehenden Rücktritt des Herrn v. Pfuell hatten die „B. P. N.“ schon vor einiger Zeit angedeutet.

Kiel, 15. Febr. Der frühere Landtagsmarschall des Provinziallandtags, Graf Emil zu Ranau-Rastorf, ist in vergangener Nacht gestorben.

Stuttgart, 15. Febr. Die Kammer der Abgeordneten berieht heute über einen Antrag der Herren Febr. v. Barnhiler, Göb, Landauer und Untersee, welche sich mit der zukünftigen reichsgesetzlichen Regelung des Civilrechts durch das bürgerliche Gesetzbuch beschäftigt und schon jetzt Vorkehr treffen will, daß gewisse spezifisch württembergische Einrichtungen durch diese Neuordnung der Dinge nicht um ihre Existenz kommen. Es handelt sich dabei hauptsächlich um das Institut der württembergischen Notare, die im Unterschied von der Einrichtung anderer Bundesstaaten nur eine sog. niedere Justizdienstprüfung bestehen und denen allseitig ein großes Lob für ihre pünktliche und zuverlässige Amtsführung gegeben wurde. Die wichtigste Materie, die ihnen obliegt, ist die amtliche Errichtung von Verbringens- und Nachlassinventaren und der erwähnte Antrag verlangt hauptsächlich, daß in Württemberg auch künftig die amtliche Vermittlung dieser Angelegenheiten als obligatorische Vorschrift zu Recht bestehen solle. Es wurde u. a. in der Debatte hervorgehoben, daß aus keinem deutschen Lande dem Reichsgericht so wenig Prozesse wegen Erbstreitigkeiten zufallen, wie aus Württemberg, und dieser günstige Zustand in erster Linie dem Institut der württ. Notare zugeschrieben. Der Antrag wurde, nachdem Justizminister v. Faber in längerer Rede sich zu demselben geäußert hatte, bei namentlicher Abstimmung mit 81, allen abgegebenen Stimmen, angenommen. Darauf beschäftigte sich die Kammer mit Petitionen in homöopathischen Angelegenheiten. Es handelte sich u. a. darum, daß die Abgabe von homöopathischen Mitteln ohne Entgelt auch für Private und homöopathische Dilettanten freigegeben und bei den Disziplinen der medizinischen Fakultät, sowie bei den Examina eine gewisse Rücksicht auf die Homöopathie genommen werden solle, was mit der weiten Verbreitung derselben motivirt wurde. Da in der Kammer verschiedene Anhänger der Homöopathie sizen, so der Febr. Wilhelm v. König und die Abgeordneten Uhl, Sachs, Eggmann u. a., so fanden diese Petitionen warme Fürsprecher. Vom Ministertisch äußerte sich der Staatsminister des Innern v. Schmid und der Kultusminister v. Sarwey zu der Frage. Ersterer präzisirte den Standpunkt der Regierung dahin, daß dieselbe von jeder „Verfolgung“ der Homöopathie sich peinlich fern halten werde, daß aber andererseits derselben ein besonderes Privilegium der bestehenden Reichsgesetze und der kaiserlichen Verordnungen gegenüber von der württ. Regierung in keiner Weise eingeräumt werden könne. Der Kultusminister, sowie der Kanzler der Universität, Geh. Rath v. Rümelin, äußerten sich des Näheren über das Verlangen der Errichtung eines homöopathischen Lehrstuhls an der Landesuniversität. Sie vertraten den Standpunkt, daß Lehrstühle errichtet werden für bestimmte Wissenschaften, daß aber die Homöopathie nicht eine eigene Wissenschaft sei, sondern nur eine Richtung und Parteinahme innerhalb einer solchen und daß es nicht üblich

sei, für solche Richtungen Lehrstühle zu errichten, wie denn z. B. auch für die Kaltwasserheilmethoden und ähnliche keine besonderen Lehrstühle errichtet zu werden pflegen. Die Kammer überwiegt einzelne der Petitionen der Regierung zur Erwägung.

Stuttgart, 15. Febr. Das Befinden Seiner Majestät des Königs ist, wie durch Privattelegramm bereits in der vor. Nr. dieses Blattes mitgeteilt wurde, in den letzten Tagen wieder durch katarrhalische Erscheinungen getrübt. Der „Staatsanzeiger für Württemberg“ meldet: „Nach den gestern aus Florenz eingegangenen Nachrichten über das Befinden Seiner Majestät des Königs hatte sich Abends zuvor eine leichte Fiebersteigerung gezeigt und war der Verlauf des gestrigen Tages insbesondere in Folge von Hustenanfällen etwas unruhig. Die Mattigkeit des hohen Patienten, der auch an Appetitlosigkeit leidet, ist eine anhaltende.“

München, 15. Febr. Die Abgeordnetenkammer begann heute die Beratung der Vorlage über das Reichsgesetz betreffend die Unfallversicherung land- und forstwirtschaftlicher Arbeiter. Der Minister des Innern v. Luz legte die Grundzüge des Entwurfs dar und bemerkte dabei, daß die bayerische Regierung die soziale Gesetzgebung des Reichs stets freudig unterstützt habe.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 14. Febr. Das in einigen Blättern aufgetretene Gerücht, wonach Rußland aus seiner Zurückhaltung heraustreten und neue Unterhandlungen bezüglich Bulgariens einleiten wolle, ist bis jetzt unbefätigt geblieben; eben so wenig haben sich aber auch die Gerüchte von einer abermaligen Verschlimmerung der Lage, von neuen russischen Truppenanhebungen an der Grenze und von einer beabsichtigten Einberufung der Delegationen bestätigt. Eine erkennbare Verschiebung hat die Situation weder zum Besseren noch zum Gegentheil derselben erfahren. In den höheren diplomatischen Regionen, wo an der Entwirrung der politischen Fäden gearbeitet wird, mögen wohl leise Schwankungen in der Gestaltung der internationalen Verhältnisse, zuweilen zum Besseren, zuweilen zum Schlimmeren, zu konstatieren sein; wir, das große Publikum, sehen die Sachlage dagegen unverändert. Nur das Eine läßt sich wohl sagen, daß es verfehlt sein und zu Irrthümern verführen würde, wenn man einzelnen Blätternachrichten, mögen dieselben auch an sich durchaus zutreffend sein, eine allgemeine Bedeutung beimessen und ihnen den Maßstab für die Beurteilung der Gesamtsituation entlehnen wollte. Die Meldung der „Politischen Korrespondenz“ aus Warschau, nach welcher die russischen Behörden besonders bemüht seien, die Straßen in den Grenzgebieten in guten Stand zu setzen (was vielen von den polnischen Straßen auch in friedlicheren Zeiten nichts schaden kann), die Nachrichten von der Vermehrung der Artillerie in Romno und von der Verschiebung mehrerer Kosakenregimenter nach mehr der Grenze zu gelegenen Orten mögen durchaus richtig sein; diese Dinge haben aber doch nur gerade diejenige Bedeutung, die man ihnen an maßgebender Stelle in Wien und Berlin beilegt, und es scheint nicht, daß man sich hier oder in Berlin durch die neueren militärischen Vorgänge jenseits der Grenze stark beunruhigt fühle. Gegenüber den russischen Truppenkonzentrationen im Spätherbste hat die österr.-ung. Armeeverwaltung diejenigen Beschlüsse gefaßt, die ihr zur erhöhten Sicherheit der Grenzprovinzen notwendig erschienen; was seit jener Zeit in Rußland geschehen, hat das Bild der militärischen Lage, wie es scheint, nicht erheblich verändert. Von einer Sorglosigkeit in Betreff der Zukunft ist man bei alledem natürlich sehr weit entfernt; wenn man auch an der Hoffnung für die Erhaltung des Friedens unbedingt festhält, weil keine neuen bedrohlichen Erscheinungen vorliegen, so weiß man doch vollkommen den Werth zu schätzen, welcher der Schlagfertigkeit unserer Armee unter den obwaltenden Verhältnissen zukommt. Die ausgezeichnete Organisation unserer Armee, die Leichtbeweglichkeit des kolossalen militärischen Apparats, auf welcher diese Schlagfertigkeit beruht, gestattet uns aber darauf zu verzichten, Zug um Zug militärische Maßnahmen Rußlands durch entsprechende Gegenmaßnahmen unsererseits zu erwidern und die militärische Lage stärker zu accentuieren als bisher.

Die mit der Organisation der staatlichen Arbeiter- und Unfallversicherung verbundenen Arbeiten beschäftigen gegenwärtig lebhaft das versicherungstechnische Bureau im Ministerium des Innern. Es handelt sich um die Schaffung einer Einrichtung, für welche auch Oesterreich noch kein Vorbild besitzt, und die Aufgabe ist eine um so schwierigere, als weder das Vorbild, noch die Erfahrungen der staatlichen Unfallversicherungsorganisation im Deutschen Reich, welche sich in wesentlichen Punkten von der österr.-ung. unterscheiden, als unbedingt gültiger Leitfaden dienen können. Die österr.-ung. Organisation beruht nämlich nicht auf Berufsgenossenschaften, sondern auf dem Prinzip der territorialen Zusammengehörigkeit, ein Modus, von dem man sich in Regierungskreisen eine Ersparnis der Vertriebskosten verspricht. Die vermehrten Agenten, welche auf solche Weise unserem versicherungstechnischen Bureau zugefallen sind und die Nothwendigkeit der Heranbildung eines sachmännisch geschulten Beamtenpersonals haben den Gedanken der Umwandlung des versicherungstechnischen Bureaus in ein selbständiges Versicherungsamt nahegelegt. Man hat dabei zugleich die Bildung eines Beiraths mit beratender Stimme im Auge, dessen Mitglieder zum Theil aus der Mitte der Affekurrantkassen, zum anderen Theile aus geeigneten Persönlichkeiten der Industrie und der Handelskreise erwählt werden sollen.

Frankreich.

Paris, 15. Febr. Der Minister Florens wird am Freitag von seiner Wahlreise zurückkehren. Ein Theil der Presse nimmt Anstoß daran, daß Herr Florens seinen wichtigen Posten unter den gegenwärtigen Verhältnissen verlasse, um an einem von Paris möglichst weit abgelegenen Punkte Wahlreden zu halten. Heute sprach Flo-

rens in Gap vor einer Wählerversammlung. Er betonte von neuem seine republikanische Gesinnung. Er sagte, er werde vor keiner praktischen Reform zurückschrecken, dauerhafte Fortschritte aber müßten mit Maß, Klugheit und Methode ins Werk gesetzt werden; man müsse dabei der Lage Frankreichs in seinem Verhältnis zum Ausland Rechnung tragen. Alle benachbarten Völker arbeiteten an einer mächtigen Konzentration ihrer Streitkräfte. Dies seien Beispiele, welche befolgt werden müßten. Die erste Reform sei die militärische Organisation. Florens sprach sich für gleichen obligatorischen Dienst Aller und für die Verstärkung von Armee und Marine aus. Bei Antritt des Ministers in Gap veranstalteten übrigens die Parteigänger seines Gegenkandidaten Ezziere eine Kundgebung gegen Florens.

Italien.

Rom, 15. Febr. Die letzten Ausführungen Lord Salisbury's im englischen Oberhause haben in italienischen Kreisen den gleichen lebhaften und sympathischen Eindruck gemacht, welchen die Beurtheilungen seitens der österr.-ungarischen Presse hervortreten ließen. Es wird namentlich mit Befriedigung betont, daß die Rede des englischen Premiers die wiederholt festgestellte Gleichheit der englischen, österr.-ungarischen und italienischen Anschauungen in Rücksicht der auf der Tagesordnung stehenden Orientfragen und die Uebereinstimmung der bezüglichen Interessen zu Tage treten ließ, wodurch sie sich als eine werthvolle Ergänzung jener auf die Erhaltung des Friedens berechneten Kundgebungen darstellt, welche in der letzten Zeit durch die Veröffentlichung des österr.-ungarisch-deutschen Bündnißvertrages und die Erklärungen der maßgebenden Staatsmänner in den Volksvertretungen Italiens und Deutschlands erfolgten. Nach einer Mittheilung des „Bull. fin.“ soll die italienische Regierung behufs Deckung des Defizits folgende finanzielle Maßregeln zu treffen beabsichtigen: einseitige Wiederherstellung der zwei Zehntel Grundsteuer, die im vorigen Jahre abgeheftet wurden; Einführung der Wehrsteuer, Erhöhung der Steuern auf Erbschaften, Alkohole, Einregistrierung. Zusammen mit den neuen Zöllen auf Getreide und der Erhöhung der Zuckersteuer erwartet die Regierung einen Ertrag von 85 Millionen, mit denen nicht bloß das Defizit gedeckt, sondern auch ein Ueberschuß von etwa 20 Millionen erzielt werden könnte. — Aus Massana liegen heute keine weiteren Nachrichten von Belang vor; nur ist es wahrscheinlicher geworden, daß der König von Schoa sich mit dem Negus verbündet hat. Die „Independance Belge“ erhält ein langes Schreiben aus Aden, aus welchem hervorgeht, daß König Menelik von Schoa trotz seines Hasses gegen den Negus von Abyssinien, seinen Suzerän, doch aus Furcht vor dessen Macht und aus Charakterschwäche mit diesem gemeinsame Sache gegen die Italiener macht. Von Konzeption zu Konzeption fortschreitend, habe er dem Negus nicht bloß eine bedeutende Zahl Truppen zugesandt, sondern sammelte auch Maulthiere, Lebensmittel und Geld zur Unterstützung desselben und hielt sich bereit, mit dem Rest der Seinigen selbst zum Heere des Negus zu stoßen. Die Divergenz gegen den letzteren, welche die Italiener lange Zeit von Menelik erhofft haben, ist nach diesem Berichte völlig ausgeschlossen, der Ausbruch offenen Kampfes hingegen erschien dem Briefschreiber nach Lage der Umstände als unzweifelhaft. Die Berliner „Kreuzzeitung“ erfährt nun auf privatem Wege aus Brüssel, es sei der formelle Abschluß eines Bündnisses zwischen dem Negus von Abyssinien und dem König Menelik von Schoa erfolgt. Sämmtliche Geschicke der Abyssinier würden von Frankreich geleitet. — Das Gerücht über die bevorstehende Rückberufung der Truppen aus Afrika oder eines Theiles derselben wird jetzt auch offiziell dementirt.

Großbritannien.

London, 15. Febr. Der parnellitische Deputierte Pyn wurde heute, wie man aus Dublin berichtet, wegen aufrührerischer Reden zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt. Er legte Berufung ein.

Der „Standard“ betont mit einer auf amtliche Eingebungen deutenden Bestimmtheit, daß Salisbury's und selbst Ferguson's Erklärungen einem Hand in Hand gehen Englands und des Dreibundes keineswegs widersprechen. Der englische Minister des Auswärtigen habe nicht dieselben Befugnisse wie Bismarck, Kalnoth und Crispien; er könne nicht sein Land durch Verträge im Voraus binden, und insofern wäre Ferguson's Antwort auf Labouchere's Anfrage durchaus wahrheitsgemäß, als keinerlei Abmachungen von Salisbury getroffen seien, welche dem Hause nicht vorgelegt worden. Von förmlichen Verträgen ist also nicht die Rede. Auf der andern Seite aber enthalte Salisbury's Rede im Oberhause das englische Gegenbild eines förmlichen Vertrages, nämlich eine bündige Erklärung über Englands überkommene Haltung in der Orient- und Mittelmeerfrage. Salisbury betonte darin, daß in dieser Haltung keine Aenderung eingetreten. „Ich würde“, so sagte er bekanntlich, „die Politik unseres Landes falsch darstellen, wenn ich auch nur die geringste Aenderung in der betrefenden Länder bis jetzt allgemein befolgten Politik anbeude.“ Der „Standard“ behauptet, daß Salisbury keine andere Antwort hätte geben können, selbst wenn die Botschafter von Deutschland, Italien und Oesterreich sich unmittelbar mit einer Anfrage ob der Haltung Englands an ihn gewandt hätten; daß aber diese Antwort für die drei Mächte völlig zufriedenstellend sei, da sie ihnen die Mitwirkung Englands für den Fall verbürgte, daß der Friede durch eine fünfte und sechste Großmacht gebrochen würde.

Rußland.

Das russische 5. Kalugasche Infanterieregiment Seine Majestät Wilhelm Deutscher Kaiser und König von Preußen, das am 18. Februar das 70jährige Jubiläum seines Chefs feiern wird, ist nach dem „Militär-Wochenblatt“ am 9. September 1805 errichtet worden; es empfing für die Schlacht bei Warschau, in welcher auch sein späterer Chef sich seine erste Kriegsbeförderung, das Eiserne Kreuz zweiter Klasse, er-

warb, auf der Kopfbedeckung die Inschrift: „Für Auszeichnung“. Während des langen Zeitraums von 70 Jahren hat das Regiment Gelegenheit gehabt, sich durch kriegerische Thätigkeit auszuzeichnen. Es nahm Theil am Kriege in Polen und an der Erstürmung von Warschau im Jahre 1831 und erhielt nach dem letzten Türkenkriege die Ehreninschrift „Für die Einnahme von Lowitscha, 22. August 1877“. Das Regiment steht augenblicklich in Simbirsk an der Wolga in Garnison und bildet mit den Infanterieregimentern Nr. 6, 7 und 8 die 2. Infanteriedivision, welche dem 15. Armeecorps angehört. Der zeitige Kommandeur des Regiments ist Oberst Korobna.

— Aus Baku wird der „Post“ vom 28. Januar geschrieben: „Am heutigen Tage feierte die Stadt das zehnjährige Bestehen ihrer selbständigen Verwaltung und zugleich der zehnjährigen Amtsführung ihres erwählten Hauptes, d. h. Stadthauptes oder Oberhauptes der Stadt, Herrn Despot-Simowitsch. Die Thätigkeit Despot-Simowitsch's und seiner Stadtverwaltung hat sich hauptsächlich mit Sanifiration und Verbesserung der Stadt, Gründung einer Sanitätskommission, Schaffung einer gedeckten Pflanzung, feinerer Anleihe, einer ordentlichen Beleuchtung, Pflasterung der Straßen, Erbauung neuer Anfahrten, Entwicklung der Fabrikindustrie, Heranziehen ausländischen Kapitals, Begünstigung des Eisenbahnbaues zwischen Tiflis und hier, Errichtung eines stattlichen Bahnhofs und endlich Vermehrung der Schulen aller Art beschäftigt. Baku steht als Centrum des Handels, der Industrie und des Unternehmungsgeistes so da, daß es Tiflis schon in den Schatten stellt und dereinst wohl der Vorort von ganz Transkaukasien werden wird. Der Fremdenverkehr, namentlich auch der von Ausländern nimmt beständig zu. Vor kurzem kam hier auf dem Rückwege aus Teheran durch der Sekretär und Reporter des Generals Annenoff. Er hatte im Auftrag desselben ein Album mit Abbildungen der Transkaspischen Bahn dem Schah von Persien überbracht, der ihn dafür besuchte und dem General den Großorden des Sonnen- und Löwenordens sandte. Gestern kam auf der Rückreise von St. Petersburg nach Tschardschui Staatsrath Dr. D. Pfeiffer hier durch und fuhr mit dem Dampfer „Tamara“ nach Wun Uda. Vom Kriege her hier überall wohl bekannt, fand derselbe bei Militärs und Civil eine ganz besonders sympathische Aufnahme. Bei seiner Abreise begleiteten ihn das Stadthaupt, ein höherer Telegraphenbeamter, ein Offizier des kaiserlichen Kosakenregiments, ein schwedischer Schiffskapitän, ein früherer Leiter der Tobolew'schen Expedition und andere mehr. Das Stadtbild wurde durch Gottesdienst, Gratulation seitens der Behörden, feierliche Sitzung, Mittagessen und fröhliche Kneiperei bis in die Nacht gefeiert. Die Eröffnung der Amu Daria-Bridge am 7. 19. Januar ist hier mit Befriedigung aufgenommen worden. Zum Zeichen unserer Regsamkeit hier in Baku mag dienen, daß es zwei eigene Zeitungen besitzt.“

Badischer Landtag.

* Karlsruhe, 16. Febr. 29. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Am Regierungstisch: zu Anfang Staatsminister Dr. Turban, später Finanzminister Ellstätter und Generaldirektor Geheimerath Eisenlohr.

Abg. Friderich erstattet namens der Budgetkommission über einen durch den Präsidenten des Großh. Staatsministeriums zur Vorlage gebrachten und die Ernennung des Präsidenten des Großh. Ministeriums der Finanzen zum Finanzminister veranlassenden Antrag zum Spezialbudget des Finanzministeriums, womit unter Tit. I § 1a. für den derzeitigen Präsidenten des Finanzministeriums ein als künftige wegfällig bezeichnetes Funktionsgehalt von 6000 M. in Anforderung gebracht wird, mündlichen Bericht und stellt, dem einstimmig gefaßten Beschlusse der Kommission entsprechend, Antrag auf Genehmigung dieser Nachtragsforderung, welcher Antrag seitens des Hauses einstimmige Annahme findet.

Auf mündlichen Bericht des Abg. Wildens wurden demnach die im außerordentlichen Etat zu Tit. IX des Budgets Großh. Ministeriums des Innern gemachten Anforderungen für Erbauung eines Amtsgebäudes in Billingen in Höhe von 82 000 M. und zum Erwerb eines Bauplatzes für ein neues Amtsgebäude in Konstanz im Betrage von 15 000 M. genehmigt.

Es sprachen zu diesen Positionen die Abgg. Osiander, Winterer und Kiefer, sowie Staatsminister Dr. Turban.

Dem Antrage des Abg. Hoffmann entsprechend wurden die summarischen Nachweisungen über den Fortgang des Eisenbahnbaues in den Jahren 1886 und 1887 für unbeanstandet erklärt.

Die hierauf folgende Beratung des gleichfalls von dem Abg. Hoffmann erstatteten Berichtes der Budgetkommission über den Entwurf des Eisenbahnbudgets für die Jahre 1888 und 1889 gab zu längerer Diskussion Anlaß, an welchen sich die Abgg. Kriehle, Fieser, Pfister, Grether, Kiefer, v. Stoeffer, Wildens, Baffermann, Reichert, Klein-Wertheim, Osiander, der Berichterstatter, sowie namens der Großh. Regierung Finanzminister Ellstätter und Geheimerath Eisenlohr betheiligten. Es erfolgte zu sämtlichen Positionen die Annahme der Anträge der Budgetkommission.

Nach 1/2 Uhr wurde die Sitzung durch den Präsidenten geschlossen.

Ausführlicher Bericht folgt.

* Karlsruhe, 16. Febr. 30. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Freitag den 17. Februar, Vormittags 10 Uhr. 1. Anzeige neuer Eingaben. 2. Mündlicher Bericht der Budgetkommission zu Tit. IX §§ 85 und 86 des Budgets des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts für 1888/89 — die Verwenbung des erhöhten Schulgeldes der Mittelschulen betr. —; 3. Belegliche über das Budget der Eisenbahnschuldenentlastungskasse für 1888/89; 4. Belegliche über die Feststellung des Staatsausgabenetats für 1888/89 und den Gesetzentwurf hierüber; Berichterstatter zu 2—4: Abg. Friderich.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 16. Februar.

Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin sind gestern Abend in Luzern eingetroffen, konnten aber die Reise nicht fortsetzen, da die Gotthard-Bahn bei Wägen in Folge eines Lawinensturzes gesperrt war; Höchstbiefelben haben im Schweizerhof zu Luzern Absteigequartier genommen und übernachteten daselbst. Heute Morgen traf die Nachricht ein, daß die Benutzung der Bahn durch abermalige Lawinenstürze gestört sei. Voraussichtlich wird die Weiterreise der Höchsten Herrschaften nicht vor heute Abend stattfinden; bei dem anhaltenden Schneefall ist dies aber ungewiß.

* (Der Ortsgesundheitsrath) erläßt folgende Bekanntmachung: In süddeutschen Zeitungen wird von einem Apotheker J. Schrader in Feuerbach-Stuttgart neben anderen angeblich gegen die verschiedensten Leiden wirkenden Mitteln ein Heilmittel gegen die „Indianer-Pflester“ genannt, angepriesen, das selbst in den hartnäckigsten Fällen vollständige Heilung bringen soll. Das Pflaster erwies sich als mit etwas Verbalgummi verfestetes Muttterpflaster, das für den angegebenen Zweck wirkungslos, aber im Preis sehr hoch ist. Die noch zum Gebrauch empfohlenen Pillen enthielten Aloe und die Seife war die gewöhnliche Thee- oder Seifen- oder Seifenfabrikanten in den Handel bringen, mußte aber über Gebühr theuer bezahlt werden. J. Schrader, früherer Apotheker in Munderkingen, besitzt jetzt eine chemisch-technische Fabrik in Feuerbach, in welcher er „medizinisch-diätetische Präparate“, wie die weiße Lebensessenz, Haarfarbmittel, Säugneraugenpflaster, Lillonaire, Traubenbrunnen u. s. w. bereitet. Beim Betrieb dieses Geschäftes ist Schrader schon mehrfach mit dem Besetze in Konflikt gerathen und wurde wegen Uebertretung medizinischer Vorschriften wiederholt bestraft. Wir warnen wiederholt vor dem Ankauf der Schrader'schen Mittel.

□ (Der Musikverein) hat seinen Mitgliedern trotz seines erst einjährigen Bestehens eine ganze Reihe von Veranstaltungen. Der Faschingsaufführung vom letzten Dienstag im kleinen Festhallsaal war es nicht im entferntesten anzumerken, daß man einen noch so jungen Verein vor sich habe, im Gegentheil wurden die Musikstücke unter der meisterhaften Leitung unseres Hoftheatermitgliedes Herrn A. Mohr ergoht zur Durchführung gebracht; der „Kölner Carneval“ steht dabei im Vordergrund, während zwei Kompositionen von Herrn A. Mohr diesem, wie den Ausführenden reichlich Beifall eintrugen. Das zum Schluß aufgeführte einaktige Liebespiel „Wer ist mit?“ von W. Friedrich, bei dem zwei Mitglieder unseres Hoftheaters, Fräulein Wabel und Herr Quakler, mitwirkten, wurde sehr beifällig aufgenommen. Die Stimmung des Abends war eine dem Tage angemessene und kann der Verein mit dem erzielten Erfolge sehr zufrieden sein. Dem Begehren vor vollständiger Abwicklung des Programms war vorgebeugt durch Veranstaltung einer Auslosung, an der sich alle erschienenen Gäste dadurch beteiligten, daß ihnen gegen Entrichtung von 50 Pf. ein mit Nummer versehenes Festheftchen eingehändigt wurde; mit dieser Nummer konnte ein hübscher Tafelaufsatz gewonnen werden; die Verlosung fand aber erst nach der letzten Nummer des Programms statt.

* (Die evangelische Diakonissenanstalt) erhielt durch letztwillige Verfügung der verstorbenen Frau Bankier Moritz Grunelius Witwe, Adelsfeld, geb. Fiedt, in Baden ein Legat von 1000 Mark zugewiesen.

+ **Nußloch**, 15. Febr. (Der Tabak) wurde nunmehr abgehängt und waren auch sofort Kauflichehaber am Plage. Der Dachrost hat theilweise viel Schaden angerichtet, während andere Parthien sehr schön sind. Die gezahlten Preise schwanken pro Zentner ohne Steuer zwischen 16 und 20 Mark.

* **Pforzheim**, 15. Febr. (Armenhaus). — Theater. — Wasserleitung.) In der jüngsten Bürgerauschussung gelangte die Frage betr. der Erstellung eines neuen Armenhauses in unserer Stadt zur Entscheidung. Es wurde beschlossen, ein von der Stadt angekauftes Gebäude umzubauen und für den genannten Zweck mit einem Kostenaufwande von 48000 M. einzurichten. — Auch für die Herstellung eines zweckentsprechenden Theaters ist nun Aussicht vorhanden, da das bisherige Theatergebäude sammt Requisiten durch den Vorstand des Stadtverordnetenkollegiums für die Stadt, vorbehaltlich der Genehmigung der städt. Vertretung, angekauft wurde. Es bedarf aber noch ansehnlicher Mittel, um das Haus so herzustellen und anzuhängen, daß es billigen Ansprüchen zu genügen vermag. Ein kleiner Fond für den Zweck ist bereits vorhanden. — Die hochgelegene Gemeinde Büchenbrunn, diesseitigen Bezirks, hat die Anlage einer Wasserleitung beschlossen. Das Wasser wird dem Nagoldflusse entnommen und ist der Kostenaufwand vorläufig auf 43000 M. festgesetzt. Auf Wunsch der Gemeinde wird die Arbeit unter Leitung der Kulturinspektion ausgeführt.

z. **Aus dem Wiesenthal**, 15. Febr. (Festlozzerverein badischer Volksschullehrer.) Der Festlozzerverein badischer Volksschullehrer vollendete mit dem Abschluß des Rechnungsjahres 1886/87 sein vierzigstes Lebensjahr. Bescheiden waren die Mittel, auf die sich vor 40 Jahren der Verein stützte. Durch den Eudisinn wackerer Verehrer, durch drei ganz unverhoffte Glücksfälle und wiederholte Zuwendungen aus der Druckerei „Konfordia“ in Wühl wurde das Unternehmen im Laufe der Zeit so gefördert, daß es nach glücklich überstandener Krisis heute einen Vermögensstand von 34435 Mark aufweist. Der Zuwachs des letzten Jahres betrug 28305 M., die Mitgliederzahl 1998. Die von dem Ehrenmitgliede des Vereins, Herrn Kreisrath Scherer in Offenburg, gestellte Bilanz weist einen Ueberschuß von 7435 M. auf, so daß der Gesamtüberschuß der letzten drei Jahre 20327 M. beträgt. Seit Gründung des Vereins, vom 12. Januar 1846 bis 12. Januar 1887, haben 760 Mitglieder; die an deren Hinterbliebenen verabfolgten Benefizien betragen zusammen 520180 Mark.

7 **Konstanz**, 14. Febr. (Fasching. — Gerichtliches. — Krankenpflege.) Den Glanz und Höhepunkt des heutigen Faschings bildete, wie gewöhnlich, wieder der „Museumsball“, sowohl nach der Menge der Teilnehmer als auch insbesondere nach der Pracht und der Eleganz der sehr zahlreich vertretenen geschmackvollen Kostüme. Von dem bewegten Leben und Treiben auf unseren Straßen während der Faschnachtstage ist besonders ein Jagdzug erwähnenswerth, sojann die von der „Kameelia Paradies“ auf 8 Wagen dargestellte Civilisation in Kamerun und ein Zug von Beduinen zu Pferd und zu Fuß, veranstaltet zur Abendzeit mit Lampenbeleuchtung durch den „Kaufmännischen Verein“. — Der Verteidiger des zum Tode verurtheilten Barbo

von Sunthausen hat gegen dieses Urtheil Revision beim Reichsgerichte eingelegt. — Auf eine Anfrage des Präsidiums des Bad. Militärvereinsverbandes hat der hiesige „Kriegerbund“ für die freiwillige Krankenpflege im Kriege 20 schon ausgebildete Mitglieder zur Verfügung gestellt, weitere 4 werden demnächst noch für den Sanitätsdienst eingeübt werden.

2 **Vom Bodensee**, 15. Febr. (Zu Ehren der silbernen Hochzeit Seiner Großh. Hoheit des Prinzen und Ihrer Kaiserl. Hoheit der Prinzessin Wilhelmine von Baden) wurden an verschiedenen Orten des Seeskreises — namentlich im Amtsbezirk Ueberlingen — Festlichkeiten veranstaltet und hierbei die sympathischen Gefühle für das hohe Jubelpaar in warmen und herzlichen Worten zum Ausdruck gebracht. Wenn schon der Feldzug von Nuits bei den alten Soldaten in ehrenvollem Andenken steht, so hat sich der hohe Jubilar durch seine Keuflichkeit und Milde, durch viele Alte edler und hilfreicher Gesinnung die Liebe und Verehrung unserer Bevölkerung in den weitesten Kreisen zu erwerben und dauernd zu sichern gewußt.

Verschiedenes.

W. **Berlin**, 15. Febr. (Todesfall.) Der Professor an der Technischen Hochschule Carl Finl ist heute gestorben.

* **Bern**, 15. Febr. (Lawinesturz.) Infolge eines Lawinesturzes mußte der Morgens 9 Uhr 20 Min. von Luzern abgegangene Schnellzug im Kirchberg-Tunnel bei Wägen anderthalb Stunden anhalten. Der Verkehr ist sonst ungehindert.

* **Paris**, 15. Febr. (Feuer in der Markthalle.) Um 2 Uhr Nachts brach Feuer in der Gesäugelabtheilung der Markthalle aus. Man mußte sich darauf beschränken, den Herd des Feuers durch Umzingelung an weiterer Ausdehnung zu hindern, und zu diesem Zwecke die Unterstellungen und die die Glasballen bedeckenden Eimertücher mit Wasser zu begießen. Nach großen Schwierigkeiten gelang diese Beschränkung. Dabei wurde ein Feuerwehrlieutenant im Gesicht verletzt. Ein Feuerwehmann schwante in Erstickungsgefahr. Man schätzt das im Feuer zu Grunde gegangene Gesäugel auf 100 000 Stück.

Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)

11 **Berlin**, 16. Febr. (Privattelegramm.) Die Deputation des russischen Infanterieregiments Kaluga ist zur Beglückwünschung Seiner Majestät des Kaisers anlässlich des Jubiläums Seiner Majestät als Chef des Regiments heute früh hier eingetroffen. Die Deputation wurde Mittags vom Kriegsminister General Bronsart von Schellendorff empfangen.

Berlin, 16. Jan. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht folgendes Bulletin aus San Remo von heute Vormittag 10 1/2 Uhr: In den letzten 14 Stunden ist eine Veränderung im Zustande Seiner Kaiserl. Hoheit des Kronprinzen nicht eingetreten.

Berlin, 16. Febr. Der „Reichsanzeiger“ bringt eine Mittheilung Madenzie's aus San Remo über das Leiden Sr. Kaiserl. Hoheit des Kronprinzen, deren Inhalt im wesentlichen mit der beglückwünschenden Veröffentlichung im „Berliner Tagblatt“ (vergleiche die Mittheilung an der Spitze des nichtamtlichen Theils) übereinstimmt. Am Schluß recapitulirt Madenzie seine Meinung dahin, daß seiner Ansicht nach die klinischen Symptome immer durchaus vereinbar waren mit einer nicht böartigen Erkrankung und daß die mikroskopische Untersuchung damit übereinstimme.

Er brauche nur noch hinzuzufügen, daß, obgleich in jedem Falle Kehlkopfentzündung vorhanden, es auf den ersten Anblick möglich ist, eine genaue Diagnose bezüglich der Natur des Leidens zu stellen, in allerdings sehr seltenen Fällen aber allein das Fortschreiten der Krankheit die Bestimmung des Charakters derselben gestattet. Unglücklicherweise gehöre das Leiden des Kronprinzen zu letzterer Art, so daß augenblicklich die medizinische Wissenschaft ihm nicht gestatte, zu behaupten, daß irgend eine andere Krankheit vorhanden sei als chronische Entzündung des Kehlkopfes, verbunden mit Perichondritis.

Berlin, 16. Febr. Der Reichstag genehmigte in erster und zweiter Lesung debattelos den Weißbierregulierungsvertrag mit Paragony und überwies den Nachtragsetat für 1888/89 der Budgetkommission. Sodann genehmigte der Reichstag in zweiter Lesung des Etats die Spezial-etats des Reichsferres, der Marineverwaltung und der Justizverwaltung debattelos nach den Kommissionsbeschlüssen.

Es folgte sodann die erste Berathung des Antrags Ampach betreffend die Aufhebung des Identitätsnachweises. Lohren begründete den Antrag und wies darauf hin, daß das Monopol der Müller, die bei der Ausfuhr von Mehl, das aus russischem Getreide gemahlen ist, den Zoll zurückhalten, ungünstig auf die Landwirtschaft einwirkte. Der Redner widerlegte die Bedenken gegen den Antrag. Er betonte, die Handelsverträge würden durch denselben nicht geschädigt, weil gleichwertiges Getreide eingeführt und ausgeführt werde. Der durch den Antrag herbeigeführte Anfall der Einnahmen für das Reich werde durch die letzte beschlossene Zollserhöhung ausgeglichen. Unbegründet sei es, daß der Antrag in Süddeutschland eine erhöhte Konkurrenz bringen werde. Dasselbe werde im Gegentheil gemindert werden, da der Antrag jenes Monopol der Müller aufhebe, welche bei der Ausfuhr von aus russischem Getreide gemahlenem Mehl den Zoll zurückgezahlt erhielten.

Richter sprach gegen den Antrag, welcher im Widerspruch mit der Schutzzollpolitik stehe und die durch die Kornzölle herbeigeführte Preissteigerung im Ofen noch verschärfen würde. Der Rostenhandel werde zwar durch den Antrag gewinnen, dies sei aber für ihn kein durchschlagender Grund. Hoffmann befragte den Antrag und empfahl die Ueberweisung desselben an eine Kommission von 28 Mitgliedern. Derselben Antrag schlossen sich Graf Stolberg-Wernigerode und Struckmann an.

Rickert erklärte, der Antrag sei in der jetzigen Fassung für ihn unannehmbar; er hoffe, daß die kommissarische Berathung eine auch für die verbündeten Regierungen annehmbare Fassung des Antrags erzielen werde. Hierauf wurde der Antrag einer Kommission von 28 Mitgliedern überwiesen. Das Haus erledigte sodann Petitionen nach den Kommissionsbeschlüssen. Morgen 11 Uhr: Sozialistengesetz.

1 **Stuttgart**, 16. Febr. (Privattelegramm.) Die Kammer nahm den Antrag der Steuerherabsetzung trotz des Widerspruchs, welchen die Minister der Finanzen, des Innern und des Kultus dagegen erhoben, an. Die Annahme erfolgte mit 49 gegen 34 Stimmen.

Kaiserslautern, 16. Febr. Gestern Abend fand eine Grubenexplosion in der Tiefangrube Kreuzgraben nächst Camphausen (Saargebiet) statt. Durch dieselbe sind 40 Grubenarbeiter getödtet worden, 36 andere in der Grube beschäftigte Arbeiter wurden gerettet.

W. **Altdorf**, 16. Febr. Gestern Nachmittag ist der Verkehr auf der Gotthardbahn bei Wägen durch Lawinestürze für einen Tag unterbrochen worden. Die Reisenden müssen umsteigen. Sechs Arbeiter sind verschüttet. Der Schnee liegt bei 140 Meter Länge 5 Meter hoch.

Paris, 16. Febr. In der gestrigen Wählerversammlung zu Gap (vergl. die Mittheilung unter „Frankreich“) sagte Florens ferner: Frankreich wolle den Fortschritt in der Demokratie. Dieser Fortschritt könne sich nur durch den Frieden verwirklichen. Wir wünschen, daß ganz Europa der Loyalität unserer Einrichtungen sowie der Festigkeit unserer Haltung Gerechtigkeit widerfahren lasse; man müsse überall anerkennen, daß die Befestigung der französischen Republik das beste Unterpfand für eine bessere Gestaltung der Beziehungen Frankreichs mit allen übrigen Staaten ist. — Dem „Petit Journal“ zufolge wird der Handelsminister morgen dem italienischen Botschafter Menabrea den Antrag Frankreichs zur Erneuerung des Handelsvertrages mit Italien mittheilen.

3 **Paris**, 16. Febr. (Privattelegramm.) Aus dem Südosten werden mehrfache Verkehrsstörungen infolge starken Schneefalls gemeldet.

Paris, 16. Febr. Der Prozeß gegen Wilson, Ribaudan und Genossen vor dem Zuchtpolizeigericht begann heute. Die Anklageschrift beschuldigt Wilson der Theilnahme an Schwindelacten, welche zum Nachtheile mehrerer Personen, die Ordensauszeichnungen zu erlangen wünschten, begangen worden seien.

Rom, 16. Febr. Die „Riforma“ erwidert den Journalen, welche der italienischen Regierung kriegerische Absichten zuschreiben, seit der Entree von Friedrichsruhe sei nichts vorgekommen, was den Verdacht aufkommen lasse, daß Italien etwas anderes als den Frieden erstrebe. Bei den Verhandlungen bezüglich des Handelsvertrages mit Frankreich und bei dem Florentiner Zwischenfall habe Italien die größte Geduld bewiesen. Es sei sicher, daß die italienische Politik auf keinen Krieg abziele. Italien wolle den Frieden, wenn es nicht angegriffen werde.

Verantwortlicher Redakteur Wilhelm Harber in Karlsruhe.

Großherzogliches Hoftheater.

Freitag, den 17. Febr. 24. Ab.-Vorst. „Sans Peining.“ Romantische Oper in 3 Aufzügen nebst einem Vorspiel von Eduard Devrient. Musik von Marschner. Anfang 6 1/2 Uhr.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

Februar	Barom. mm	Therm. in C.	Wind. in m.	Relative Feuchtigk. in %	Wind.	Himmel.
14. Nachts 9 U. 1)	746.4	+ 0.8	4.5	92	NE	bedeckt
15. Morgs. 7 U. 2)	744.0	+ 0.0	4.6	100	NE	„
15. Mittags. 2 U. 1)	743.0	+ 0.4	4.4	92	NE	„

1) Schnee. 2) Schnee. Schnee = 5.9 mm der letzten 24 Stb.

Wasserkstand des Rheins. Magau, 16. Febr., Morgs. 3.19 m, gefallen 8 cm.

Uebersicht der Witterung. Eine Zone hohen Luftdruckes, über 770 mm, erstreckt sich von Irland ostnordwärts nach dem Weissen Meere, während eine Depression, unter 755 mm, über Süddeutschland lagert. Dementprechend wehen über Nordcentral-europa nördliche bis östliche Winde, welche im südlichen Nord-seegebiet stark, stellenweise stürmisch auftreten. Das Wetter ist über Centraluropa vorwiegend trübe bei durchschnittlich normalen Wärmeverhältnissen. In Süddeutschland ist ziemlich viel Schnee gefallen. Schneehöhe in Hamburg 1 in Altkirk 10 cm. (Deutsche Seewarte.)

Frankfurter telegraphische Kursberichte

vom 16. Februar 1888.

Staatspapiere.	Subanleihen.	Berlin.
4 1/2% Deutsche Reichsanleihe 107.45	Sachsen 173 1/2	Deherr. Creditanleihe 129.20
4 1/2% Preuss. Konj. 107.45	Bombard 63 1/2	Staatsbahn 86.90
4 1/2% Baden in R. 102.80	Walzig 154.60	Sachsen 86.20
4 1/2% Oest. 104.90	Waldhof 128 1/2	Düsseldorfer-Komm. 101.40
Deherr. Goldrente 87.20	Stettinburger 128.20	Laubhütte 90.70
Goldrente 87.20	Deff. Subj. 107.45	Dortmunder 88.40
1877er Ruffen 77.40	Elber. Bienen-Bamb. 107.45	Warlsruher 61.40
1880er 77.40	Goldrente 113.40	Zenbenz: —
II. Orientanleihe 51.60	1877er Ruffen 94.50	Wien.
Italiener comptant 93.40	Belegl. u. K. 108.25	Creditanleihe 269.10
Spanier 67.40	„ „ London 80.40	Barisnoten 62.15
5 1/2% Serben 77.40	„ „ Paris 80.70	Ungarn 66.50
Creditanleihe 215 1/2	„ „ Wien 108.00	Zenbenz: matt.
Düsseldorfer Komm. 129.70	„ „ Brüssel 16.15	Paris.
Badler Bankverein 153.60	„ „ Brüssel 16.15	4 1/2% Anleihe 61.80
Darmstädter Bank 134.10	„ „ Brüssel 16.15	Spanier 67 1/2
5 1/2% Serb. Hypoth. Obligat. 78.20	„ „ Brüssel 16.15	Egypter 87.90
	„ „ Brüssel 16.15	Cittomane 601.40
	„ „ Brüssel 16.15	Zenbenz: —

Feuerversicherungsgesellschaft des franz. Phönix in Paris.
Rechnenschaftsbericht pro 1887.

I. Semester.

a. Die im I. Semester abgeschlossenen Versicherungen betragen	M. 974,815,179. 20
Die in den vorhergehenden Jahren abgeschlossenen Versicherungen, welche im I. Semester noch in Kraft waren, betragen	M. 8,643,546,712. —
b. Dem Einnahme-Conto wurden gutgeschrieben:	
Saldo-Vortrag	M. 292,614. 98
Prämienreserve für die nächsten Brandschäden	" 2,880,000. —
Prämienrücklage	" 3,741,113. 66
Zinsen	" 201,711. 74
Zusammen	M. 7,115,440. 38
c. Demselben wurden dagegen belastet:	
Allgemeine Unkosten, Abgaben, Gehalte, Kanzleibehälter, Druckkosten, Veröffentlichungen, Heizung, Beleuchtung, Inspektionsreisen, Steuern	M. 211,130. 65
Commissionsvergütungen	" 828,756. 59
Bezahlte und noch zu zahlende Brandschäden	" 2,417,446. 94
Zurückgelegte Prämien für spätere Brandschäden	" 2,880,000. —
Zusammen	M. 6,337,334. 18
d. Der Einnahme-Conto beträgt somit und der Ausgabe-Conto	M. 7,115,440. 38
Es ergibt sich daher ein Ueberschuß von	M. 778,106. 20
e. Von dieser Summe wurden dem Gewinn- und Verlust-Conto gutgebracht	M. 218,106. 20
Erhöhung der Prämienreserve	" 160,000. —
An Dividenden angewiesen und ausbezahlt	" 400,000. —
Zusammen	M. 778,106. 20

II. Semester.

a. Die im II. Semester abgeschlossenen Versicherungen betragen	M. 874,868,536. —
Die in den vorhergehenden Jahren abgeschlossenen Versicherungen, welche im II. Semester noch in Kraft waren, betragen	M. 8,585,800,992. —
b. Dem Einnahme-Conto wurden gutgeschrieben:	
Saldo-Vortrag	M. 218,106. 20
Prämienreserve für die nächsten Brandschäden	" 3,040,000. —
Prämienrücklage	" 3,495,282. 44
Zinsen	" 217,796. 54
Zusammen	M. 6,971,185. 18
c. Demselben wurden dagegen belastet:	
Allgemeine Unkosten, Abgaben, Gehalte, Kanzleibehälter, Druckkosten, Veröffentlichungen, Heizung, Beleuchtung, Inspektionsreisen, Steuern	M. 242,353. 99
Commissionsvergütungen	" 792,498. 52
Bezahlte und noch zu zahlende Brandschäden	" 2,021,684. 74
Zurückgelegte Prämien für spätere Brandschäden	" 3,040,000. —
Zusammen	M. 6,096,537. 20
d. Der Einnahme-Conto beträgt somit und der Ausgabe-Conto	M. 6,971,185. 18
Es ergibt sich daher ein Ueberschuß von	M. 874,647. 98
e. Von dieser Summe wurden dem Gewinn- u. Verlust-Conto gutgeschrieben	M. 474,647. 98
An Dividenden angewiesen und ausbezahlt	" 400,000. —
Zusammen	M. 874,647. 98

Neufreistett, im Februar 1888.
Die General-Agentur des franz. Phönix:
Huth & Cie.
Inhaber: Albert Huth.

M. H. MESSMER
Engl. Mischung Nr. 280, Russ. Mischung Nr. 280 per Pfd.
Erfrischen sich ihrer Güte und Billigkeit wegen grosser Beliebtheit.
Bei 3 Pfund franco Zusendung — Proben zu Diensten.
ED. HESSMER, Hoflieferant Sr. Maj. d. Deutschen Kaisers, Sr. K. H. d. Grossherz. v. Baden u. Sr. H. d. Herzog von Coburg-Gotha.
Baden-Baden, — Frankfurt a. M.

Ein großer Transport englischer und norddeutscher
Reit- und Wagenpferde
(sowie engl. Vollblutpferde)
soeben eingetroffen
Gebr. Bodenheimer, Heidelberg.

Allgemeines Denaturierungsmittel
feuertunlich untersucht und verschlossen liefert zu ermäßigtem Preise
Verein für chemische Industrie: Mainz.
Verkaufsbureau: Frankfurt a. M., Langestr. 15.

Offene Bauhüter-Stelle.
R. 921.2. Nr. 237. Die k. k. Fürstlich Fürstenerbische Bauinspektion Donaueschingen sucht zum sofortigen Eintritt einen im Hochbauwesen praktisch wie theoretisch gebildeten Techniker als Bauhüter für ein Wohn- u. ein Wohngebäude. Dauer der Beschäftigung 6 bis 8 Monate.
Bewerber wollen ihre Gesuche unter Anfügung ihrer Zeugnisse und unter Angabe ihres Bildungsganges und ihres Gehaltsanspruchs spätestens bis 20. Februar d. J. einreichen.

Geometergehülfe oder Techniker
auf voraussichtlich längere Zeit zu baldigem Eintritt gesucht.
Bewerbungen wollen mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen sofort bei uns eingereicht werden.
Mannheim, 15. Februar 1888.
Tiefbanamt.
Ritter.

Vorbildungsanstalt für
Militär & Marine
verbunden mit Pensionat.
Stuttgart, Hasenbergstraße No. 5
Eigent: Oscar Hanke,
Königl. Preuss. Ingenieur-Hauptm. a. D.

Holzbranche.
R. 735.1. Ein Fabrikantenwesen mit Wasser- und Dampfkraft, für Papierfabrikation, Schleifstein etc. eingerichtet, an einem Bahnhof gelegen, ist bei sehr günstigen Bedingungen billig zu verkaufen. Offerte S. M. 55 durch die Expedition dieses Blattes.

Bürgerliche Rechtspflege.
Aufgebot.
R. 719.1. Nr. 3338. Freiburg. Der Rechtsanwält Anton Werfle in Herdern hat das Aufgebot des unter Lit. J. Nr. 846 von der hiesigen Sparcasse ausgesetzten Sparcassenbuchs über 674 M. 27 Pf. Kapital mit Zins beantragt.
Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf: Freitag den 21. Dezember 1888, Vormittags 9 Uhr, vor dem diesseitigen Amtsgericht, Zimmer Nr. 81, anberaumten Aufgebots-

termine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung der Urkunde erfolgen wird.
Freiburg, den 14. Februar 1888.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. Amtsgerichts:
Dirler.

Konkursverfahren.
R. 721. Nr. 3153. Waldshut. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Bierbrauers Johann Martin Gantert von Obermetzingen wurde nach erfolgter Abhaltung des Schlusstermins heute aufgehoben.
Waldshut, den 8. Februar 1888.
Großh. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Tröndle.

Konkursverfahren.
R. 718. Nr. 2012. Baden. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Sattlermeisters Alexander Gresh hier wurde, nachdem der im Vergleichstermine vom 18. Januar 1888 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluss vom gleichen Tage bestätigt ist, aufgehoben.
Baden, den 7. Februar 1888.
Großh. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Lug.

Konkursverfahren.
R. 724. Nr. 2232. Billingen. Das Konkursverfahren über die Vermögensmasse des k. k. Wirtstheaters Johann Evangelist Fehrbacher in Billingen wird nach erfolgter Abhaltung des Schlusstermins hierdurch aufgehoben.
Dies veröffentlicht
Billingen, den 13. Februar 1888,
Großh. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Huber.

Bescholtenheitsverfahren.
R. 726.1. Nr. 848. Pfullendorf. Von Großh. Amtsgericht Pfullendorf wurde heute folgendes
Erkenntnis
erlassen:

Wendelin Fischer von Schöck wird gemäß R. M. S. 115 ff. verurteilt, dass er, dessen muthmaßliche Erben, nämlich:
I. Die Kinder seines verstorb. Bruders Jakob Fischer von Zell a. A. und:
a. Elisabeth Fischer, ledig und volljährig,
b. Emilie Fischer, ledig u. volljährig,
c. Marie Fischer, ledig u. volljährig,
d. Jakob Fischer Witwe, Katharina, geborne Krug, gesetzliche Vormünderin für Frieda u. Otto Fischer,
Alle in Zell a. A.,
II. die Kinder seiner verstorb. Schwester, Georg Fischer Ehefrau, Franziska, geb. Fischer, v. St. in Weildorf, nämlich:
a. Johann Georg Sulger Ehefrau, Rosalie, geb. Fischer,
b. Sitta Fischer, entmündigt, vertr. durch ihren Vormund Joh. Georg Sulger,
Weide in Weildorf,
c. Jakob Brodmann Ehefrau, Franziska, geb. Fischer in Ulmetlee,
d. Mathias Beck Ehefrau, Rosa, geb. Fischer in Rippertsreuth,
e. Eduard Fischer in New-York, vertreten durch seinen Generalbevollmächtigten Wendelin Fischer in Schöckendorf,
f. Mathias Fischer in Ravensburg,
g. Josef Fischer in Göppingen;
III. die Kinder seiner verstorb. Schwester, Wendelin Huber Ehefrau, Juliane, geb. Fischer, nämlich:
a. Georg Bernhard Ehefrau, Theresia, geb. Huber in Großhabelhofen,
b. Johann Mauch Ehefrau, Anna Maria, geborne Huber in Birtelschöck;
IV. seine Schwester Alois Fischer Ehefrau, Antonie, geborne Fischer in Tüfingen, und
V. dessen Schwester Anton Bichler Witwe, Maria Katha, geb. Fischer in Hebertingen,

werden in fürsorglichen Besitz des Vermögens des Bescholtenen eingewiesen.
Pfullendorf, den 14. Februar 1888.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Reich.

Verleumdung.
R. 697. Nr. 1135. Vörsach. Dionys Stiefvater von Stetten ist durch Beschluss vom 24. d. M. Nr. 1135 im Sinne des R. M. S. 499 verurteilt worden.
Als Zeuge ist Gemeinderat Pius Weber von Stetten ernannt.
Vörsach, den 30. Januar 1888.
Gr. Amtsgericht.
Nieder.

Sandsteinherrenträge.
R. 649. Nr. 2104. Stodach. Zu D. 3. 142 des Firmenregisters wurde eingetragen:
Chevertag des Kaufmanns Ferdinand Rothmund von Egellingen mit Benedicta, geb. Dringer von Egellingen, d. d. Stodach, den 26. Januar 1888, nach dessen Artikel jedes der Brautleute 100 M. in die Gütergemeinschaft einlegt, während sie alle ihr übriges, gegenwärtiges und künftiges, bewegliches und unbewegliches, actives und passives Ueberbringen von der Gemeinschaft ausschließen und verlegen.
Stodach, den 7. Februar 1888.
Großh. Amtsgericht.
D. Ottendorfer.

Verleumdung.
R. 641. Nr. 1393. Mosbach. Zu D. 3. 10. Des diesseitigen Genossenschaftsregisters wurde unterm heutigen

eingetragen:
Die Firma „Landwirthschaftlicher Consumverein Billigheim“ eingetragene Genossenschaft mit dem Sitze in Billigheim.
Die Statuten der Gesellschaft wurden in der am 15. Januar d. J. abgehaltenen Generalversammlung derselben genehmigt.
Zweck der Gesellschaft ist:
a. gemeinschaftliche billige Beschaffung von Bedarfsstoffen der Haus- und Landwirtschaft in bester Qualität;
b. gemeinschaftlicher Verkauf von Produkten aus dem landwirthschaftlichen Betriebe, und
c. Schutz der Mitglieder gegen Uebervertheilung.
Die von der Genossenschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen in dem landwirthschaftlichen Wochenblatt, Organ der landwirthschaftlichen Consumvereine in Baden, die Zeichnung des Vereins durch Namensunterzeichnung des Directors oder seines Stellvertreters und eines weiteren Vorstandsmitgliedes unter der Firma des Vereins. Derzeitige Vorstandsmitglieder sind:
Landwirth August Straub, Vorsitzender,
Landwirth Ludwig Hornlein, Kassier, und
Landwirth Hermann Schnupp, Beisitzer.
sämmliche in Billigheim wohnhaft.
Das Verzeichniß der Genossenschafter kann jederzeit bei diesseitigem Amtsgerichte eingesehen werden.
Mosbach, den 4. Februar 1888.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Reiff.

Strafrechtspflege.
R. 978.1. Nr. 1357. Karlsruhe. 1. Franz Emil Theodor Bauer, Schuhmacher, geboren am 19. September 1848 in Gießen,
2. Friedrich Grauer, Tagelöhner, geboren am 22. August 1861 in Weizingen, Amt Bretten,
3. Ernst Friedrich Laib, Kellner, geboren am 24. Juli 1853 in Rotweil, Württemberg,
4. Friedrich Christian Eberhardt, Eisenbrecher, geboren am 9. Mai 1862 hier (Stadttheil Mühlburg), und
5. Joseph Bauer, Kasser, geboren am 10. September 1855 in Dersbach — sämmtliche zuletzt hier wohnhaft —
werden beschuldigt, daß sie als Wehrmänner der Landwehr sich dadurch einer unerlaubten Anwanderung schuldig machten, daß sie nach Ablauf ihres zweijährigen Urlaubs nach Amerika um Verlängerung desselben nicht eingekommen sind, sich demnach ohne Urlaub in Amerika aufhalten,
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Dienstag den 27. März 1888, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem kgl. Bezirkskommando zu Karlsruhe ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
Karlsruhe, den 8. Februar 1888.
W. Frank,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Verleumdung.
R. 959.3. Nr. 7933. Mannheim. Der 30 Jahre alte ledige Gwiler Albert Jung von Steinmauern, zuletzt wohnhaft gewesen in Mannheim, wird beschuldigt, daß er im Jahr 1881 als Gefangener mit 1 Kl. ausgewandert ist, ohne vorher der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf: Mittwoch den 21. März 1888, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Mannheim zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem kgl. Landwehrbezirks-Kommando zu Heidelberg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
Mannheim, den 9. Februar 1888.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Galm.

Berm. Bekanntmachungen.
Holzversteigerung.
R. 954.2. Die Großh. Bezirksforstrei Schöck a. d. H. versteigert
Montag den 20. d. M., früh 10 Uhr,
im Gasthaus zum „Schriesheimer Hof“ bei Wilhelmsheld aus dem Domänenwaldstrich „Lodersberg“, Abth. „Schmittsgrasse“ und „Mittelkopf“ bei Wilhelmsheld:
1 buchene, 2 forlene und 87 harde fichtene Stämme, 60 fichtene Nutzhölzstangen; ferner 31 Ster buchenes und 4 Ster forlenes Scheitholz I. Kl.; 127 Ster buchenes, 125 Ster forlenes, 9 Ster fichtenes und 12 Ster gemischtes Scheitholz II. Kl. (Nagelholz); 32 Ster buchenes, 10 Ster gemischtes und 103 Ster forlenes Brühlholz I. Kl., 181 Ster gemischtes Brühlholz II. Kl. u. mehrere 2000 unauferretetes Reisholz.
Waldbüter Rath in Wilhelmsheld zeigt das Holz auf Verlangen vor.

Bekanntmachung.
R. 973. Karlsruhe.
Die Johann Ernst Schmitt Eheleute von Mannheim haben um die Erlaubniß nachgesucht, den Familiennamen der minderjährigen Elise und Emma Luise Kaufmann daselbst in „Schmitt“ umändern zu dürfen. Etwaige Einsprachen gegen die Bewilligung dieses Gesuches sind innerhalb drei Wochen daher einzureichen.
Karlsruhe, den 9. Februar 1888.
Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.
No. 1.
D. Pfele.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Der Reexpeditionstarif für den Verkehr zwischen den Niederländischen Seebahnhöfen Amsterdam, Dordrecht, Willemsburg, Rotterdam und Blijssingen einerseits und Waldshut, Schaffhausen und Konstanz andererseits vom 1. Februar 1884 tritt mit 1. März l. J. außer Kraft.
Auf den gleichen Zeitpunkt wird ein direkter Tarif für den Verkehr der genannten niederländischen Stationen und Stationen der Schweizerischen Nordostbahn und der Vereinigten Schweizerbahnen eingeführt. Doch bleiben die Sätze des Reexpeditionstarifs, soweit sie billiger sind als jene des direkten Tarifs, noch bis 15. April l. J. in Geltigkeit.
Nähere Auskunft ertheilt das diesseitige Tarifbureau, von welchem auch der direkte Tarif bezogen werden kann.
Karlsruhe, den 15. Februar 1888.
General-Direktion.

Bekanntmachung.
R. 708. Nr. 99101. Adelsheim.
Mit Ermächtigung des Großh. Oberdirektion des Wasser- u. Straßenbauwesens wird zur Aufstellung der Lagerbücher der Gemarkungen **Arb., Sippach und Sagenbach** Tagfahrt auf
Montag den 12. März 1888, von Vormittags 9 Uhr an, in das Rathhaus in Koch anberaumt. Die Grundeigentümer der genannten Gemarkungen werden hieron benachrichtigt und aufgefordert, Grunddienstbarkeiten, welche zu Gunsten ihrer Grundstücke bestehen, unter Anführung der Rechtsurkunden dem Unterzeichneten in obiger Tagfahrt zum Eintrag in das Lagerbuch anzuzeigen.
Adelsheim, den 14. Februar 1888.
Der Bezirksgeometer:
W. A. A.

Bekanntmachung.
R. 720. Ueberlingen.
Zur Aufstellung des Lagerbuchs der Gemarkungen **Zinnenhaad mit Herzberg, Rippchenhausen und Kirchberg** (Gemeindeverband Salem) im Umkreisbezirk Ueberlingen wird mit Ermächtigung des Großh. Oberdirektion des Wasser- u. Straßenbauwesens Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betr. Gemeinde anberaumt, und zwar für die Gemarkung
1. **Zinnenhaad mit Herzberg**, Donnerstag den 23. Februar l. J., Vormittags 8 Uhr,
2. **Rippchenhausen**, Montag den 27. Februar l. J., Vormittags 9 Uhr, und
3. **Kirchberg**, Dienstag den 10. April l. J., Nachmitt. 3 Uhr.
Die Grundeigentümer dieser Gemarkung werden hiermit aufgefordert, Grunddienstbarkeiten, welche zu Gunsten ihrer Grundstücke bestehen, unter Anführung der Rechtsurkunden dem Unterzeichneten zum Eintrag in das Lagerbuch anzuzeigen.
Ueberlingen, den 14. Februar 1888.
Der Bezirksgeometer:
Gärtner.

Bekanntmachung.
R. 699. Nr. 30. Schopfheim.
Zur Aufstellung des Lagerbuchs der Gemarkung **Wiesch** wird Tagfahrt auf Freitag den 21. d. M., von Vormittags 9 Uhr an, in das Rathhaus zu Wiesch anberaumt.
Die Grundeigentümer dieser Gemarkung werden hieron in Kenntniß gesetzt und gemäß Art. 7 der Landesberlichen Verordnung vom 11. Sept. 1883 aufgefordert, die zu Gunsten ihrer Grundstücke etwa bestehenden Grunddienstbarkeiten, unter Anführung ihrer Rechtsurkunden, dem Unterzeichneten zum Eintrag in das Lagerbuch anzuzeigen.
Schopfheim, den 11. Februar 1888.
Der Bezirksgeometer:
Schertler.

Steden- und Stangen-Verkauf.
R. 959.2. Nr. 183. Großh. Bezirksforstrei Kirchzarten (Höllthalbahn) versteigert aus Domänenwaldungen in Zoller und St. Wilhelm am
Montag den 20. Februar d. J., Nachmittags 1 Uhr, im „Fisch“ zu Oberried:
845 fichtene Neb-, 6165 dito Hagsteden, 1250 dito Hopfenstangen I. und II., 1280 dito II. u. IV. Kl.
Zufuhr der Nebsteden zur Bahn circa 2 M. 50 Pf. das Hundert.
(Mit einer Beilage.)